



Vergütungsvereinbarung für eine Beratung

Zwischen

Herrn/Frau

- im nachfolgenden Mandant genannt -

und

**der Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei RKKM Berlin,
vertreten durch die Rechtsanwälte Oliver Kispert und Tilo Krause,
Knaackstraße 22/24, 10405 Berlin**

- im nachfolgenden Rechtsanwälte genannt -

wird folgende Vergütungsvereinbarung geschlossen:

1. Gegenstand der Vergütungsvereinbarung ist die anwaltliche Beratung durch die Rechtsanwälte wegen:

...

Die Beratung durch den Rechtsanwalt erfolgt mündlich.
2. Für die anwaltliche Beratung ist von dem Mandanten an die Rechtsanwälte ein Pauschalbetrag von EUR zu zahlen.
3. Zusätzlich zu dem vereinbarten Pauschalbetrag ist von dem Mandanten die gesetzliche Umsatzsteuer zu zahlen.
4. Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass die vereinbarte Vergütung unter Umständen höher ist als die in § 34 Abs. 1 S. 3 RVG vorgeschriebenen Obergrenzen, wenn keine Vergütungsvereinbarung getroffen und der Mandant Verbraucher ist.

Berlin, den

Mandant

Rechtsanwälte